

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0045/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Wahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen Frau / Herrn

1. zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden
2. zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gem. § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) wird die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses aus den stimmberechtigten Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Nach der Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt die Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters.

Nach § 4 Abs. 5. der Satzung für das Jugendamt der Stadt Radevormwald müssen sowohl die / der Vorsitzende sowie die Stellvertretung dem Rat der Stadt Radevormwald angehören